

## Niederschrift

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Hermeskeil am 18.12.2019, in der  
Kulturhalle Reinsfeld, Friedhofstraße, 54421 Reinsfeld

---

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

### Teilnehmer:

#### Vorsitzender

Heck, Hartmut

Bürgermeister

#### Mitglieder

Auler, Marlene  
Auler, Willi  
Barthen, Josef  
Becker, Beatrix  
Dewans, Philipp  
Ding, Stefan  
Eiden, Frank  
Eiden, Roland  
Grenz, Berthold  
König, Christoph  
König, Volker  
Kretz, Peter  
Ludwig, Andreas  
Nels, Dieter  
Palm, Jörg  
Palm, Theo  
Port, Paul  
Reimann, Matthias  
Roßmann, Uwe  
Schiwek, Peter  
Treitz, René  
Wahlen, Klaus  
Weber, Jörg  
Weber, Marco  
Wiehle, Hagen

#### auf Einladung

Frohn, Ulrich  
Joram, Siegfried  
Leiber, Mario  
Loch, Jürgen

#### von der Verwaltung

Gorges, Stefan  
Haubrich, Werner  
Jung, Gerhard  
Klassen, Sarah  
Schmitt, Andreas

Schriftführerin

## Es fehlen:

Asselborn, Thorsten  
Weber, Lena  
Wellenberg, Franz-Joachim

Bernardy, Hermann

Beigeordneter

Der **Vorsitzende** begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Einen besonderen Dank spricht **Bürgermeister Heck** für den gastfreundlichen Empfang des Verbandsgemeinderates durch Ortsbürgermeister Roßmann in der Kulturhalle Reinsfeld aus.

## Tagesordnung:

### ÖFFENTLICHE SITZUNG:

- TOP 1 Informationen des Bürgermeisters
- TOP 2 Konzept Bürgerbus Verbandsgemeinde Hermeskeil
- TOP 3 Förderung Jugendtaxi
- TOP 4 Änderung der Anlage 1 der Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Vergabestelle mit der Verbandsgemeinde Ruwer
- TOP 5 Beschaffung eines Kommandowagens für den Wehrleiter
- TOP 6 Kosten zusätzlicher Müllentsorgung für die Kommunen; Antrag der SPD-Fraktion vom 04.12.2019
- TOP 7 Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters für den Beirat der Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest GmbH
- TOP 8 Feststellung der Jahresbilanz und des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018
  - TOP 8.1 Betriebszweig Wasserversorgung
  - TOP 8.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung
- TOP 9 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019
  - Betriebszweig Wasserversorgung
  - Betriebszweig Abwasserbeseitigung
- TOP 10 1. Nachtragshaushaltssatzung der VG Hermeskeil für das Jahr 2019
- TOP 11 Wirtschaftsplan 2020 der VG-Werke
  - TOP 11.1 11.1.1 Betriebszweig Wasserversorgung

- 11.1.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung
- 11.1.3 Stellenübersichten
- 11.1.4 Beteiligungsbericht
  
- TOP 11.2 Festsetzung der Entgelte 2020
  - 11.2.1 Betriebszweig Wasserversorgung
  - 11.2.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung
  
- TOP 12 Auflösung des Zweckverbandes "Abwasserreinigung Gemeinschaftskläranlage Bruderbach" und Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Mitbenutzung der Kläranlage Bruderbach durch die Verbandsgemeinde Hermeskeil gem. §§ 12 und 13 KomZG
  
- TOP 13 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020 der Verbandsgemeinde Hermeskeil
  
- TOP 14 Verschiedenes

## **ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

### **TOP 1 Informationen des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende gratuliert den Ratsmitgliedern **Dieter Nels** und **Jörg Palm** nachträglich herzlich zum Geburtstag.

#### **1.1 Zusammenarbeit Digitalisierung**

Im Bereich Digitalisierung der Verwaltung sind zunächst die Installation eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) und eines Content-Management-Systems (CMS) vorgesehen. Die Beschaffung der Systeme und erforderliche Schulungen sollen in enger Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Ruwer, im Rahmen einer Vereinbarung, erfolgen. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2020 eingestellt.

#### **1.2 Kommunal- und Verwaltungsreform**

Im Ministerium des Innern fand ein gemeinsames Gespräch mit Vertretern der Verbandsgemeinde Schweich, der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf sowie der Gemeinde Morbach statt. In Fortführung der vorangegangenen Gespräche, konnte man sich einer Einigung weiter annähern. Genauere Informationen werden vorerst nicht veröffentlicht. Ein weiteres Gespräch soll zu Beginn des neuen Jahres stattfinden.

#### **1.3 Baumaßnahme Rathaus**

Aufgrund einer zusätzlich erforderlichen statischen Maßnahme, wird die Baumaßnahme im 2. Obergeschoss des Rathauses nicht wie vorgesehen bis Ende des Frühjahrs 2020 abgeschlossen sein. Grund der Verzögerung ist der, entgegen der ursprünglichen Planung, nicht ausbaubare Dachstuhl im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeindewerke. Die hierdurch erforderliche Maßnahme wird Mehrkosten von ca. 60.000 € verursachen, sodass sich der Abschluss der Baumaßnahme voraussichtlich auf Juli/August 2020 verschieben wird.

#### **1.4 Zuschuss Hochwald-Gewerbeschau**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20.11.2019 einstimmig beschlossen, den Hochwald Gewerbeverband zur Durchführung der nächsten Gewerbeschau im April 2020 mit einem Zuschuss von 5.000 € finanziell zu unterstützen.

**TOP 2     Konzept Bürgerbus Verbandsgemeinde Hermeskeil**  
**Vorlage: 30/123/2019**

**Bürgermeister Heck** verweist auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Sofern der Verbandsgemeinderat dem Konzept Bürgerbus wie vorgesehen zustimmt, soll die Maßnahme zeitnah umgesetzt werden. Alle notwendigen Vorgespräche sind geführt, ein Koordinator zur Organisation der Fahrer ist gefunden und einige Ehrenamtliche, die als Fahrer tätig werden möchten, haben bereits ihr Interesse bekundet. Auch mit dem ortsansässigen Taxiunternehmen wurden vorab Gespräche geführt.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, das Projekt „Bürgerbus,, weiter zu verfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt folgenden Maßnahmen zu treffen:

- 1) Informationsveranstaltung für interessierte Bürgerinnen und Bürger mit Fahrersuche am Donnerstag, 13.02.2019
- 2) Aufbau eines Teams aus ehrenamtlichen Fahrern, Disponentinnen und einem Koordinator (Ansprechpartner bei der Verwaltung)
- 3) Einholen eines Fahrzeugangebotes (Elektromobil), hierbei zu beachten:
  - a) Leasingvertrag für 3 Jahre
  - b) Festlegung Abstellplatz (z.B. Tiefgarage Rathaus)
  - c) Betankung (z.B. in der Mittagspause zwischen Vor- und Nachmittagsfahrten)

Ziel ist es, den Bürgerbus Ende März in Betrieb zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis:**         einstimmig

**TOP 3     Förderung Jugendtaxi**  
**Vorlage: 30/120/2019**

**Der Vorsitzende** verweist auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Jugendpfleger der Verbandsgemeinde Hermeskeil hat sich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und wird die Jugendlichen zu gegebener Zeit über die Maßnahme „Jugendtaxi“ informieren. Mit dem ansässigen Taxiunternehmen hat man bereits die Abwicklung des Jugendtaxis besprochen. Die Abwicklung der finanziellen Beteiligung durch die Verbandsgemeinde sei zwar aufwändig, die Jugendarbeit der Verbandsgemeinde möchte man aber gerne unterstützen.

**Beschluss:**

Die Verbandsgemeinde Hermeskeil fördert das Jugendtaxi ab dem Haushaltsjahr 2020 mit 2,00 € pro Person und Fahrt. Dafür sind 800,00 € im Haushalt eingestellt.

**Abstimmungsergebnis:**         einstimmig

**TOP 4    Änderung der Anlage 1 der Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Vergabestelle mit der Verbandsgemeinde Ruwer**  
**Vorlage: 30/103/2019**

Die Anlage 1 der Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Vergabestelle mit der Verbandsgemeinde Ruwer bedarf einer geringfügigen Änderung.

**Büroleiter Haubrich** erläutert die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt. Das in § 3 der Zweckvereinbarung vereinbarte Punktesystem zur Aufteilung der Personal- und Sachkosten wurde im Rahmen einer Evaluation im Hinblick auf seine Sinnhaftigkeit geprüft.

Zukünftig soll die Abrechnung der Personal- und Sachkosten nach der Anzahl der für die jeweilige Verbandsgemeinde durchgeführten Vergabeverfahren erfolgen.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil beschließt der Änderung von § 3 Abs. 2 Satz 2 der Zweckvereinbarung zur Einrichtung einer gemeinsamen Zentralen Vergabestelle vom 18.12.2017 sowie der dazugehörigen Anlage 1 zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**        einstimmig

**TOP 5    Beschaffung eines Kommandowagens für den Wehrleiter**  
**Vorlage: 30/134/2019**

**Der Vorsitzende** verweist auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Beratung der Beschaffung eines Kommandowagens für den Wehrleiter war aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit nicht mehr in einer Sitzung des Fachbeirats für Feuerwehrangelegenheiten möglich. Die Vorlage zum Tagesordnungspunkt wurde den Mitgliedern des Beirats dennoch zur Kenntnisnahme zugesandt.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil beschließt die Beschaffung eines gebrauchten Kommandowagens für den Wehrleiter, laut Angebot der Firma Baron Industries, 52382 Niederzier, vom 20.11.2019 unter der Bedingung, dass

- a) das Fahrzeug vor Abholung durch die Verbandsgemeinde vom Verkäufer, am Standort des Verkäufers, durch den Geräteprüfdienst der Landesfeuerweherschule begutachtet wird,
- b) vor Abholung des Fahrzeugs durch den Wehrleiter, alle eventuellen von dem Geräteprüfdienst der Landesfeuerweherschule festgestellten Mängel von dem Verkäufer behoben werden (die vorherige Abholung wird ausdrücklich ausgeschlossen) und
- c) nach Indienststellung des neuen Kommandowagens der bisherige Kommandowagen sofort abzumelden ist und das alte Fahrzeug unverzüglich meistbietend durch die Verwaltung veräußert wird.

**Abstimmungsergebnis:**        einstimmig

## **TOP 6     Kosten zusätzlicher Müllentsorgung für die Kommunen; Antrag der SPD-Fraktion vom 04.12.2019**

**Bürgermeister Heck** erteilt das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt an den Fraktionsvorsitzenden der SPD, Ratsmitglied René Treitz.

**Ratsmitglied Treitz** erinnert an die vorangegangene Sitzung des Verbandsgemeinderates am 06. November 2019, in der das neue Müllkonzept des A.R.T. ausführlich durch Verbandsdirektor Dr. Monzel vorgestellt wurde. Im Hinblick auf den erheblichen Anstieg der Müllgebühren wurde der erhöhte Windelaufwand bei Kleinkindern und Menschen mit Inkontinenz herausgestellt. An einer Lösung wollte man seitens A.R.T. noch arbeiten. Aus der aktuellen Presseberichterstattung konnte man entnehmen, dass die Übernahme der Kosten und die Verteilung der Windelsäcke nicht durch den A.R.T. übernommen werden. Stattdessen sieht man die Gemeinden in der Handlungspflicht.

Um dieser geplanten Verfahrensweise entgegen zu treten schlägt man seitens der SPD-Fraktion vor, eine gemeinsame Resolution an den Landkreis zu verfassen.

**Der Vorsitzende** erklärt, dass man sich auch seitens der Verwaltung bereits mit der Thematik und der rechtlichen Situation beschäftigt hat. Das neue Gebührenkonstrukt des A.R.T. zielt auf die Reduktion des Restmülls ab. Familien mit Kleinkindern oder Pflegebedürftigen, die auf Windeln angewiesen sind, ist die angedachte Reduktion des Restmülls jedoch nicht möglich. Das Anliegen des Antrags der SPD-Fraktion wird daher ausdrücklich durch den Bürgermeister unterstützt.

**Ratsmitglied Kretz** betont, dass Politik für Menschen gemacht wird, insbesondere für sozial Benachteiligte. Erster Ansprechpartner für eine sozialverträgliche Lösung ist dabei der Landkreis.

**Bürgermeister Heck** verweist auf den durch die Verwaltung erarbeiteten Entwurf einer Resolution.

Nach ausführlicher Diskussion zur Ausgestaltung fasst der Verbandsgemeinderat folgende

### **Resolution:**

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass dem Ansinnen aus unserer Sitzung vom 06. November 2019 Rechnung getragen wird, dass für Eltern von Kleinkindern sowie von Menschen mit Inkontinenz bei der Entsorgung von Windeln, gesonderte Lösungen auf den Weg gebracht werden.

Diese Lösungen sind sowohl organisatorisch, wie auch finanziell bei den für die Entsorgung zuständigen Trägern anzusiedeln.

Die Kosten für die sogenannten Windelsäcke, deren Verteilung und Abholung, wie im Zeitungsartikel des Trierischen Volksfreunds vom 03.12.2019 dargestellt, auf die Gemeinden und Städte zu übertragen, muss deutlich widersprochen werden.

Mit Übertragungen zusätzlicher Aufgaben gehen in der Regel auch finanzielle Verpflichtungen einher, die mehr oder weniger zukünftige Haushalte belasten.

Diese Entwicklung, der vorgeschlagene Weg der Entsorgung von Windeln, kann so nicht hingenommen werden. So gut und wünschenswert eine zusätzliche Entsorgung von Windeln für Familien mit Kleinkindern und inkontinente Menschen ist, hier sind die Landkreise und kreisfreien Städte als Entsorgungsträger gefordert und können nicht aus ihren Verpflichtungen entlassen werden.

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil fordert daher den Landkreis Trier-Saarburg auf, sich weiterhin um eine sozialverträgliche Lösung für Familien mit Kleinkindern und inkontinente Menschen gemeinsam mit dem ART zu bemühen und die damit verbundenen organisatorischen und finanziellen Belastungen weder an die Kommunen noch an die betroffenen Familien weiterzureichen.

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil präferiert für eine zukünftige Lösung die Entsorgung in festen Müllbehältnissen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 7 Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters für den Beirat der Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest GmbH**  
**Vorlage: 30/129/2019**

**Bürgermeister Heck** verweist auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 12.12.2019 wurden Herr Andreas Ludwig als Mitglied und Herr René Treitz als Stellvertreter für den Beirat der Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest GmbH vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil wählt **Herrn Andreas Ludwig** zum Mitglied im Beirat der Holzvermarktung Rheinland-Pfalz GmbH und **Herrn René Treitz** zum Stellverteter.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 8 Feststellung der Jahresbilanz und des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018**

**TOP 8.1 Betriebszweig Wasserversorgung**  
**Vorlage: 30/094/2019**

**Der Vorsitzende** erteilt Herrn Werkleiter Schmitt das Wort.

**Werkleiter Schmitt** verweist auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Verbandsgemeindewerke Hermeskeil, Betriebszweig Wasserwerk, wird in der vorliegenden Fassung festgestellt und genehmigt.
2. Der Jahresgewinn 2018 in Höhe von 50.274,08 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Jahresabschluss wird nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung öffentlich ausgelegt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 8.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung**  
**Vorlage: 30/093/2019**

**Der Vorsitzende** erteilt Herrn Werkleiter Schmitt das Wort.

**Werkleiter Schmitt** verweist auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

4. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Verbandsgemeindewerke Hermeskeil, Betriebszweig Abwasserbeseitigung, wird in der vorliegenden Fassung festgestellt und genehmigt.
5. Der Jahresverlust 2018 in Höhe von 42.725,53 € wird mit dem Gewinnvortrag aus 2017 in Höhe von 39.646,70 € verrechnet und mit einem Betrag in Höhe von 3.078,83 € auf neue Rechnung vorgetragen.
6. Der Jahresabschluss wird nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung öffentlich ausgelegt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 9 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019  
Betriebszweig Wasserversorgung  
Betriebszweig Abwasserbeseitigung  
Vorlage: 30/110/2019**

**Der Vorsitzende** erteilt Herrn Werkleiter Schmitt das Wort.

**Werkleiter Schmitt** verweist auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 der Verbandsgemeindewerke Hermeskeil in der vorgelegten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 10 1. Nachtragshaushaltssatzung der VG Hermeskeil für das Jahr 2019  
Vorlage: 30/122/2019**

**Bürgermeister Heck** verweist auf die Vorlage und die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Hermeskeil für das Haushaltsjahr 2019 zu diesem Tagesordnungspunkt.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Hermeskeil für das Haushaltsjahr 2019 in der vorgelegten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



**TOP 11 Wirtschaftsplan 2020 der VG-Werke**

**TOP Wirtschaftsplan 2020 der VG-Werke**

**11.1 11.1.1 Betriebszweig Wasserversorgung**

**11.1.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung**

**11.1.3 Stellenübersichten**

**11.1.4 Beteiligungsbericht**

**Vorlage: 30/095/2019**

**Der Vorsitzende** erteilt das Wort an Herrn Werkleiter Schmitt.

**Werkleiter Schmitt** verweist auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt und erläutert anschließend die Einzelheiten des Wirtschaftsplans anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt ist.

Die Beiträge für die Erschließung von Neubaugebieten werden Anfang nächsten Jahres einer Überprüfung der dann vorliegenden Zahlen der Ausschreibungen unterzogen, die zeigen soll, ob eine Beitragsanpassung erfolgen muss.

Ob die jetzige Form der Finanzierung dann auf Dauer für die Erschließung von Neubaugebieten mittels erstmaliger Beiträge beibehalten werden kann und soll, wird in den nächsten Jahren diskutiert. Derzeit werden Teile der Erschließungskosten über die Gebühren mitfinanziert und letztendlich auch subventioniert.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2020 einschließlich der dazugehörigen Anlagen sowie den Beteiligungsbericht in der beigefügten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP Festsetzung der Entgelte 2020**

**11.2 11.2.1 Betriebszweig Wasserversorgung**

**11.2.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung**

**Vorlage: 30/112/2019**

**Werkleiter Schmitt** verweist auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Eine Anpassung der Benutzungsgebühr und des wiederkehrenden Beitrags soll im Bereich der Wasserversorgung in 2020 nicht erfolgen. Für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung wird seitens der Verwaltung die Anhebung der laufenden Entgelte vorgeschlagen. Der wiederkehrende Beitrag „Oberflächenentwässerung“ soll von 0,34 €/m<sup>2</sup> auf 0,35 €/m<sup>2</sup> erhöht werden. Die vorgeschlagene Gebührenanpassung würde zu einem höheren Ertrag von rd. 30.000 € und einer Verminderung des Verlustes auf rd. 34.000 € führen. Für die Schmutzwassergebühr soll in 2020 keine Anpassung erfolgen.

**Beschluss:**

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Entgelte für den Betriebszweig Wasserversorgung und den Betriebszweig Abwasserbeseitigung für das Jahr 2020 wie folgt festzusetzen:

**A) Betriebszweig Wasserversorgung**

1. Einmaliger Beitrag

Der Beitragsatz nach der Entgeltsatzung Wasser für die

erstmalige Herstellung der Straßenleitungen einschl. der Anschlussleitungen zum öffentlichen Verkehrsraum wird festgesetzt pro m<sup>2</sup> gewichtete Grundstücksfläche auf 6,25 €

## 2. Laufendes Entgelt

### 2.1 Wiederkehrender Beitrag

#### a) bei einem Wasserzähler

- (Mehrstrahl-Flügelrad-Hauswasserzähler)

- (Mehrstrahl-Flügelrad-Patronenwasserzähler)

Nenngröße QN (Größenkennzeichnung) von:

QN 2,5 (3 - 5 m<sup>3</sup>) im Jahr 83,-- €

QN 6 (7 - 10 m<sup>3</sup>) im Jahr 127,-- €

QN 10 (20 m<sup>3</sup>) im Jahr 169,-- €

#### b) bei einem Wasserzähler

- (Großwasserzähler)

Nenndurchfluss (Nenngröße) von:

QN 15 (50 mm) im Jahr 835,-- €

QN 40 (80 mm) im Jahr 1.255,-- €

QN 60 (100 mm) im Jahr 1.424,-- €

#### c) bei einem Wasserzähler

- (Verbundwasserzähler)

Nenndurchfluss (Nenngröße) von:

QN 15 (50 mm) im Jahr 918,-- €

QN 40 (80 mm) im Jahr 1.338,-- €

QN 60 (100 mm) im Jahr 1.551,-- €

#### d) je Feuerlöschanschlussleitung:

bis Nennweite 80 mm im Jahr 1.255,-- €

bis Nennweite 100 mm im Jahr 1.424,-- €

über Nennweite 100 mm im Jahr 1.663,-- €

### 2.2 Benutzungsgebühr

pro m<sup>3</sup> verbrauchten Wassers 1,50 €

Bei den vorstehenden Entgelten im Bereich Wasserversorgung handelt es sich um Nettoentgelte zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

## B) Betriebszweig Abwasserbeseitigung

### 1. Einmaliger Beitrag

Für die erstmalige Herstellung der Abwassersammel-  
leitungen (Straßenleitungen) einschl. der Kosten für die  
Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum

a. Kostenanteil Schmutzwasser pro m<sup>2</sup> der mit Vollge-  
schosszuschlägen gewichteten Grundstücksfläche 11,-- €

b. Kostenanteil Oberflächenwasser pro m<sup>2</sup> der mit  
Abflussbeiwerten vervielfachten Grundstücksfläche 21,75 €

### 2. Kostenanteil für übrige Anlagen

Für die erstmalige Herstellung von Verbindungssammlern

a. Kostenanteil Schmutzwasser pro m<sup>2</sup> der mit Vollge-  
schosszuschlägen gewichteten Grundstücksfläche 0,15 €

b. Kostenanteil Oberflächenwasser pro m<sup>2</sup> der mit Ab-  
flussbeiwerten vervielfachten Grundstücksfläche 0,38 €

3. Investitionskostenanteil pro m<sup>2</sup> entwässerte Straße 33,76 €

4. Laufender Kostenanteil pro m<sup>2</sup> entwässerte Straßen-  
oberfläche als Vorausleistung 0,61 €

5. Laufendes Entgelt  
5.1 Schmutzwassergebühr pro m<sup>3</sup> Schmutzwasser 2,65 €

5.2 Wiederkehrender Beitrag „Oberflächenentwässerung“ pro m <sup>2</sup> Abflussfläche	<b>(bisher)</b> 0,34 €	<b>(neu!)</b> <b>0,35€</b>
5.3 Fäkalschlammgebühr pro m <sup>3</sup> abgefahrener und beseitigter Menge aus Grundstückskläranlagen		56,59 €
5.4 Schmutzwassergebühr für geschlossene Gruben pro m <sup>3</sup> abgefahrener und beseitigter Menge		14,86 €
5.5 Abwasserabgabe für Kleineinleiter pro Einwohner zum 30.06. des Jahres		17,89 €

C) Auf die laufenden Entgelte für den Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden für 2019 Vorausleistungen in Höhe der unter Ziffer A und B genannten Beträge erhoben. Die Vorausleistungen sind fällig am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2019.

D) Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundlagen für die Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages „Oberflächenentwässerung“, wie in § 21 Abs. 3 Entgeltsatzung Abwasser vorgesehen, durch besondere Bescheide festzustellen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 12 Auflösung des Zweckverbandes "Abwasserreinigung  
Gemeinschaftskläranlage Bruderbach" und Abschluss einer  
Zweckvereinbarung über die Mitbenutzung der Kläranlage Bruderbach  
durch die Verbandsgemeinde Hermeskeil gem. §§ 12 und 13 KomZG  
Vorlage: 30/098/2019**

**Bürgermeister Heck** erteilt das Wort an Werkleiter Schmitt.

**Werkleiter Schmitt** verweist auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt. Die von den Verbandsgemeinden Hermeskeil und Thalfang am Erbeskopf gemeinsam errichtete Gemeinschaftskläranlage Bruderbach wird derzeit im Rahmen eines Zweckverbandes betrieben. Nach Haushalts- und Wirtschaftsprüfung des Zweckverbandes wird durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Bernkastel-Wittlich empfohlen den Fortbestand des Zweckverbandes zu beraten. Als Nachfolgevertrag schlägt man die kommunale Zusammenarbeit im Rahmen einer gegenseitigen Zweckvereinbarung vor.

Nach Beratung des Fortbestands im Rahmen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zeigte man sich mit der Auflösung des Zweckverbandes und dem Abschluss einer Zweckvereinbarung einverstanden.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Auflösung des Zweckverbandes „Abwasserreinigung Gemeinschaftskläranlage Bruderbach“ zum 31.12.2019. Zugleich ist zur Fortführung der Zusammenarbeit ab dem 01.01.2020 die in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beiliegende Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und der Verbandsgemeinde Hermeskeil über die Mitbenutzung der Kläranlage Bruderbach gem. §§ 12 und 13 KomZG abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 13 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020 der Verbandsgemeinde Hermeskeil**

**Der Vorsitzende** erläutert die Eckdaten des Haushaltsplanes 2020 anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt ist.

Der Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Hermeskeil sieht für das Jahr 2020 im **Ergebnishaushalt** ein Jahresergebnis von **+ 17.551 €** vor. Der Finanzhaushalt ist ohne die geplanten Investitionen planmäßig ausgeglichen. Inklusive der Investitionen ergibt sich für den **Finanzhaushalt** ein Saldo von **+ 725.000 €**, der zur Tilgung der notwendigen Investitionskredite ausreicht. Zur Erzielung des Haushaltsausgleichs im Haushaltsjahr 2020, ergibt sich die Notwendigkeit der **Anhebung des Umlagesatzes um 1 % - Punkt auf 37 %**.

Das **Investitionsvolumen** im Haushaltsplan 2020 beträgt insgesamt **4.579.380 €**. Als größere Investitionen sind insbesondere die Sanierung der Grundschule Hermeskeil, der Digitalpakt Grundschulen, die Sanierung des Rathauses sowie die Sanierung und der Ausbau des Dachgeschosses zu nennen. Hinzu kommen Investitionen für den Brandschutz, die Außengebietsentwässerung, die Renaturierung von Gewässern und das Hallenbad.

Die Verschuldung durch **Investitionskredite** steigt von 7.636.063 € zum 31.12.2018 auf 13.496.995 € zum 31.12.2020. Die Verschuldung durch **Liquiditätskredite** soll sich in 2020 planmäßig nicht verändern und auf einem Stand von 282.352 € bleiben.

In einem Fazit resümiert **Bürgermeister Heck** abschließend die wichtigsten Punkte zum Haushaltsplan 2020. Soweit die Umlage auf 37 % Punkte angehoben wird, müssen keine Liquiditätskredite zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen und der Tilgung aufgenommen werden, sodass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Die Anpassung der Umlage wird letztlich allerdings durch die Ortsgemeinden finanziert. Der Bestand an Liquiditätskrediten von rd. 282.350 € wird sich daher voraussichtlich nicht verändern und die Finanzierung der Aufgaben ist jederzeit gewährleistet.

Der Vorsitzende erteilt **Ratsmitglied Peter Kretz, Sprecher CDU-Fraktion**, das Wort. Ratsmitglied Kretz trägt seine Haushaltsrede vor, die der Niederschrift zur Sitzung als **Anlage** beigefügt ist.

Anschließend erteilt Bürgermeister Heck **Ratsmitglied René Treitz, Sprecher SPD-Fraktion**, das Wort. Ratsmitglied Treitz nimmt in seiner Haushaltsrede, die der Niederschrift zur Sitzung als **Anlage** beigefügt ist, zum vorgelegten Entwurfsplan Stellung.

Der Vorsitzende erteilt danach **Ratsmitglied Marco Weber, Sprecher der BfB-Fraktion**, das Wort. Ratsmitglied Weber trägt seine Haushaltsrede vor, die der Niederschrift zur Sitzung als **Anlage** beigefügt ist.

Im Anschluss erteilt der Vorsitzende **Ratsmitglied Paul Port, Sprecher der Fraktion Die Grünen**, das Wort. Ratsmitglied Port nimmt in seiner Haushaltsrede, die der Niederschrift zur Sitzung als **Anlage** beigefügt ist, zum vorgelegten Entwurfsplan Stellung.

Zuletzt erteilt Bürgermeister Heck das Wort an **Ratsmitglied Christoph König, Sprecher der BfB-Fraktion**. Ratsmitglied König trägt seine Haushaltsrede vor, die der Niederschrift zur Sitzung als **Anlage** beigefügt ist.

**Der Vorsitzende** bedankt sich für die geschlossen positive Zustimmung zum vorgestellten Haushaltsplan für das Jahr 2020.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil beschließt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2020 in der vorgelegten Form.

**Abstimmungsergebnis:**      **einstimmig**

**Der Vorsitzende** dankt den Ratsmitgliedern im Namen der Verwaltung für die Beschlussfassung und hofft weiterhin auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Jahr 2020.

**TOP 14   Verschiedenes**

Zu diesem TOP werden keine Informationen vorgetragen.

Vorsitzender

Schriftführerin